



Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 17. November 2025
Art. Nr. 468 - 11/8 / 2/6 / 2/8 Spez.

Finanzwesen der Einwohnergemeinde - Kreditabrechnungen; Planungswesen - Bau- und Nutzungsordnung (BNO); Planung Dorfzentrum (Spez.); Planungsarbeiten Dorfzentrum, Kreditabrechnung, Stellungnahme Finanzkommission, Beantwortung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2012 wurde dem Verpflichtungskredit von Fr. 250'000 für die Planung des Dorfzentrums zugestimmt. Die Planungsarbeiten sind abgeschlossen. Anlässlich der Sitzung vom 13. Oktober 2025 hat die Abteilung Finanzen dem Gemeinderat die Kreditabrechnung für die Planungsarbeiten des Dorfzentrums unterbreitet. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 29'828.95 (11,93 %). Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der Kreditabrechnung Kenntnis genommen (Art. Nr. 420) und diese zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025 verabschiedet.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und mit E-Mail vom 30. Oktober 2025 dazu Stellung genommen.

Stellungnahme Finanzkommission (Zitat) mit [Antworten Gemeinderat](#):

Prüfungsnotizen / Kreditabrechnung Planung Dorfzentrum

Die Auszüge aus dem Traktandenbericht (EGV Dezember 2012) sind am Ende abgebildet. Im Kredit steht u.a., dass die Arbeiten für den überarbeiteten Masterplan im 2014 fertig sind und 250'000 kostet. Effektiv wurde gemäss Rechnung aber folgendes gemacht:

2013: 30'334 ausgegeben für Gestaltungsplanung Zentrumswiese und rechtliche Abklärungen für Vertrag mit Verein Alterszentrum, Abklärungen und Profilierung Alternativstandort Wiemel (eigentlich nicht im Kredit enthalten, rund 4'000); Ermittlung Darstellung Grenzabstände auf Zentrumswiese; Studie Erschliessungskosten mit Variante Wiemel; Erläuterung, Darstellung der Planungsstufen aus verfahrensrechtlicher Optik; Vorbereitung Masterplanung bzw. Gestaltungsplanung (Tätigkeiten aus 2012, die vor dem Kreditbewilligung stattfanden! Über rund 2'200)

Antwort Gemeinderat: Die Rechnung der SKK Landschaftsarchitekten AG (ca. Fr. 2'200.00), mit Arbeiten aus dem Jahr 2012, wurde als Vorbereitungsarbeit für den Verpflichtungskredit "Planung Dorfzentrum" gewertet und deshalb diesem Konto belastet. Die anderen Ausgaben (rund Fr. 4'000.00) wurden für die Standortevaluation "Wiemel" und Zentrumswiese eingesetzt und vor diesem Hintergrund diesem Konto zugeordnet.

Gemäss Traktandenbericht vom 4. Dezember 2012 ist im Kredit vorgesehen, den Standort des Alterszentrums zu eruieren. An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2013 wurde über den Standort abgestimmt und der Standort Zentrumswiese wurde klar bevorzugt.

2014: Beschluss/Abbruch Gestaltungsplanung (rechtliche Beratung) ca 660. Variantenstudie Dorfzentrum - gemäss Offerte vom 17.7.2012 und Vergabeentscheid Gemeinderat vom 13.8.2012 - ebenfalls klar vor der Kreditvorlage. Die Rechnung für die Studie ist fast 30'000. Die Landschaftsarchitekten stellten Rechnung über 2'400 für Koordinationsleistungen (was immer das war), Archivierung Arbeitsunterlagen, Zusammenstellung wichtiger Anliegen der Zentrumswiese, Freiraum u.a. diese Leistungen scheinen von H.U. Räber i.A. gegeben zu sein. Ausser Studien

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 17. November 2025
Art. Nr. 468 - 11/8 / 2/6 / 2/8 Spez.

Seite 2

sehe ich keine konkreten Raumplanungsarbeiten bis jetzt. Ausgegeben wurde für all das 32'200. / Über den Kredit wurden also 62'500 ausgegeben.

Antwort Gemeinderat: Der Auftrag wurde, wie oben beschrieben, gemäss Protokollauszug am 13. August 2012 vergeben, aber die Arbeiten erfolgten von Mai 2013 bis Januar 2014. Diese Ausgaben wurden wie im Traktandenbericht umschrieben entsprechend dem Konto zugewiesen.

2015: *Rechtsberatung für Präsentation und Drehbuch - offenbar ein Workshop Ortsbürger kostet 5'000. Dann noch eine Rechnung der Sozialpädagogin über 2'800 für Drehbuch, Vorbereitung (Workshop), Pinwand - offenbar wurde diese Person für die Leitung des Workshops beigezogen. Ergebnisse und Mehrwert sind unbestimmt. Im 2015 kostete das alles 8'500; Kreditverbrauch ist damit 71'000.*

Antwort Gemeinderat: Diese Rechnungen wurden wie im Traktandenbericht umschrieben entsprechend dem Konto zugewiesen.

2016 *scheint nichts gelaufen zu sein.*

2017: *wurden Arbeiten für den Masterplan PLUS gemacht Planpartner leiteten Sitzungen und machten Textbausteine und Präsentationen, «Begleitung» Architekten bei Illustrationen des Layouts. Bereinigung Masterplan offenbar kosteten Layout und Darstellung und Präsentation mehr als die eigentliche Planungsarbeit. Dann gibt es noch grössere Rechnung von SPARCS (Architekten) für Grundlagenerarbeitung und Variantenstudien. Dann wieder eine Rechnung für Sitzung mit PLAKO, Präsentation, Koordination – so eine Art Projektkoordination die auch wieder kostet. Durch Planpartner. Dann wieder Planarbeiten der SPARCS Architekten. Es wurden insgesamt 65'000 für die Ergänzung des Mastplanes inkl. Eines nicht unerheblichen Anteils für Koordination und Präsentation ausgegeben. Kreditverbrauch steigt auf 136'000.*

Antwort Gemeinderat: An der Sitzung der Planungskommission vom 2. November 2016 wurde das Vorgehen zur Weiterentwicklung des Masterplans diskutiert. An dieser Sitzung wurde die Planpartner AG (Herr Heinz Beiner) beauftragt, zusammen mit SPARCS Architekten (Frau Cornelia Pauletti) dem Gemeinderat einen konkreten Vorgehensvorschlag mit Aufwandschätzung und Grobterminplan für die Überprüfung und Weiterentwicklung des Masterplans zu unterbreiten. Zur Sitzung des Gemeinderats vom 16. Januar 2017 lag der Vorgehensvorschlag für die Weiterentwicklung vor. Mit Protokollauszug vom 16. Januar 2017 ist der Gemeinderat dem Antrag der Planungskommission gefolgt. Der Beschluss lautete: Der Auftrag für die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Masterplans "Zentrum Würenlos" (Masterplan PLUS) wird an die Planpartner AG, Zürich, und die SPARCS Architekten, Zürich, zum Honoraraufwand von Fr. 89'600.00 (exkl. MWST) gemäss Vorgehensvorschlag vom 13. Januar 2017 vergeben.

Diese Rechnungen sind klar zugewiesen gemäss Kreditgenehmigung und somit ist die Verbuchung sachgerecht.

2018: *es geht weiter mit Koordinations- und Sitzungsarbeiten durch Planpartner für 2'600; Anpassungen und Präsentationen des MASTERPLANES durch SPARCS in drei Rechnungen für rund 10'000 (wenig mehr an zusätzlicher Planung, eher Bereinigung, Sitzungen, Präsentation...), alles in Allem 15'000 und damit Kreditzähler bei 151'000.*

Antwort Gemeinderat: Siehe 2017

2019: *Es folgt eine Beratung für die Alterszentrumsplanung - Fachgutachten zu Wirtschaftlichkeit. Hat mit Raumplanung nichts mehr zu tun, sondern betrifft Realisation eines Alterszentrums für*

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 17. November 2025
Art. Nr. 468 - 11/8 / 2/6 / 2/8 Spez.

Seite 3

7'400. Dann eine ortsbauliche Beurteilung Neubau AZ für 4'100 und Dann eine fachtechnische Erschliessungsstudie für 4'400, rechtliche Abklärungen Neubau, Schlussrechnung SPARCS Masterplan (2300) und zwei Rechnungen ohne Leistungsnachweis Rechtsanwälte, es werden rund 23'600 ausgegeben, davon m.E. nur 2'300 für Planungsarbeiten, Rest betrifft Realisationsgrundlagen Alterszentrum. Der Zähler ist bei 174'300.

Antwort Gemeinderat: Diese Arbeiten/Aufträge wurden von der Bauverwaltung im Auftrag des Gemeinderats vergeben. Es sollten Antworten hinsichtlich Grösse, Lage, Erschliessung, ortsverträgliche Studien, Fachgutachten usw. gefunden werden. Gemäss Traktandenbericht sind diverse Fragen, wie beispielsweise Nutzung und Zonierung, Erschliessung, Parkierung, Gestaltung Dorfzentrum, Standort Alterszentrum, zukünftige Nutzung Zentrumsscheune usw. zu beantworten, deshalb wurden diese Kosten diesem Kredit belastet.

2020: Rechnung Anwälte für fast 5'000 für Rechtsberatung Vorentscheid Gesuch inkl. Dessen Rückzug nach Vorliegen von Einsprachen. Zähler bei 179'300. Auch diese Rechnungen m.E. nicht mehr zum Planungskredit gehörend.

Antwort Gemeinderat: Die Verbuchung ist nicht sachgerecht. Diese Abklärungen wurden im Zusammenhang mit dem Baugesuch in Auftrag gegeben. Das sind Aufwendungen der Bauverwaltung.

2021: Kosten für Planer für Erschliessung Nord – es existiert zwar schon ein Überbauungsplan. Es wurden aber wohl Projektplanungen gemacht, die dann der EWG im Dezember für den Baukredit vorgelegt wurden. Es sind zwar Planungsarbeiten. – man kann sie zum Kredit zählen. Obschon Kredite für konkrete Erschliessungen eigentlich separat zu beantragen sind. Ausgaben 19'600 – Zähler nun auf 198'900.

Antwort Gemeinderat: Diese Rechnungen betreffen Leistungen für die Erschliessung des Perimeters, wie sie im Traktandenbericht beschrieben sind. Somit sind diese Rechnungen sachgerecht verbucht.

2022: offenbar löst die Intervention der Denkmalpflege weitere Aufträge aus, die über diesen Kredit laufen. Rechtsanwälte - Rechtsberatung für das wie weiter - Baugespanne (müsste doch eigentlich die AG tragen?) wieder Rechtsberatungskosten, dann ein Fachgutachten Altersheim für FAST 5'900 - total Kosten für das Projekt Alterszentrum von 16'100 - Zähler bei 215'000. /

Antwort Gemeinderat: Die Verbuchung ist nicht sachgerecht. Diese Abklärungen wurden im Zusammenhang mit dem Baugesuch in Auftrag gegeben. Das sind Aufwendungen der Bauverwaltung. Das Abräumen der Baugespanne wurde infolge des Dorffestes von der Gemeinde in Auftrag gegeben werden. Diese Kosten hätten zu Lasten des Dorffests verrechnet werden müssen.

Im **2023** kommen dann noch Rechnungen für die Revision allgemeine Nutzungsplanung von 6'222 dazu. Auch diese erachte ich prima vista als kreditfremd.

Antwort Gemeinderat: Die Verbuchung ist nicht sachgerecht. Diese Abklärungen, im Zusammenhang mit dem Baugesuch Alterszentrum (Abweisung), wurden durch die Gemeinde in Auftrag gegeben für die Vorabklärung der Mehrwertabgabe der Parzelle "Im Grund". Das war im weitesten Sinn eine Standortabklärung für die Zukunft.

Fazit: nach meinem Dafürhalten aufgrund der Rechnungen müssten all jene Rechnungen/Kosten, die nicht eigentliche Master- oder Gestaltungsplanung im Dorfzentrum betreffen, korrekt umgebucht werden. Projekt Alterszentrum müsste wohl als Kapitaleinlage in die AG gebucht werden.

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 17. November 2025
Art. Nr. 468 - 11/8 / 2/6 / 2/8 Spez.

Seite 4

Jene aus 2023 müssten auf die Revision allgemeine Nutzungsplanung/BNO gebucht werden. / Mit Anja, Markus Roth und Toni Möckel besprechen.

Erwägungen

Der Gemeinderat hält fest, dass sich die Abgrenzung und sachgerechte Zuordnung der Aufwände für die Abteilung Finanzen als anspruchsvoll erwies, da sich die Projektlaufzeit über mehrere Jahre erstreckte. Die Kontierung erfolgt in der Regel durch die federführende Verwaltungsabteilung, wobei eine vollumfängliche sach- und periodengerechte Abgrenzung nicht in jedem Fall möglich ist. Rückblickend hätten einzelne Rechnungen der Erfolgsrechnung zugeordnet werden müssen.

Der Zeitraum von 2013 bis 2023 war zudem sowohl in der Bauverwaltung als auch in den politischen Führungsstrukturen der Gemeinde von mehreren relevanten personellen Veränderungen geprägt. Der vorliegende Bericht stellt diese Entwicklungen dar und ordnet sie zeitlich sowie funktional ein. In der Bauverwaltung kam es während des betrachteten Zeitraums zu einem Wechsel in der Abteilungsleitung. Der langjährige Abteilungsleiter, Bauverwalter Werner Huber, wurde im Verlauf dieser Periode pensioniert. Nach dessen Pensionierung wurde die Leitung der Bauverwaltung durch Herrn Markus Roth übernommen, welcher ab diesem Zeitpunkt für die organisatorische und fachliche Führung der Abteilung verantwortlich ist. Auch in der Rolle des Gemeindeammanns kam es zu einem Führungswechsel. Bis zum Jahr 2015 wurde das Amt von Herrn Hans Ulrich Reber ausgeübt. Ab dem Jahr 2016 übernahm Herr Anton Möckel diese Funktion, welche er während des restlichen Beobachtungszeitraums inne hatte.

Zusätzlich zu den genannten Veränderungen wurde das für das Bauwesen zuständige Ressort innerhalb des Gemeinderats in den Jahren 2013 bis 2023 insgesamt viermal neu besetzt. Diese wiederholten Wechsel führten zu einer hohen Dynamik in der politischen Steuerung des Bauressorts.

Die von der Finanzkommission vorgeschlagenen Umbuchungen erachtet der Gemeinderat aufgrund des damit verbundenen administrativen Aufwands als nicht verhältnismässig. Die gewonnenen Erkenntnisse werden jedoch aufgenommen und es wird künftig bei mehrjährigen Krediten verstärkt auf eine korrekte und klare Verbuchung der Belege geachtet. In diesem Zusammenhang wird auch der Kontrollfunktion der Finanzkommission eine wichtige Bedeutung beigemessen.

Der Gemeinderat hofft, die Fragen bzw. Hinweise der Finanzkommission damit beantwortet zu haben, sodass diese der Kreditabrechnung zustimmen kann.

Beschluss:

1. Von der Stellungnahme der Finanzkommission wird Kenntnis genommen. Sie wird mit diesem Protokollauszug beantwortet.
2. An der Gemeindeversammlung wird durch den Ressortvorsteher darauf hingewiesen, dass gewisse Rechnungen falsch verbucht wurden.

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 17. November 2025
Art. Nr. 468 - 11/8 / 2/6 / 2/8 Spez.

Seite 5

Protokollauszug an:

- Herrn Lukas Wopmann, Gemeinderat
- Finanzkommission
- Bauverwaltung
- Finanzen
- Akten EGV 02.12.2025
- Akten (3), Akten in 11/8

ro/mh

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindeammann

Anton Möckel

Gemeindeschreiber-Stv. II

Monika Hermann

Versand:

20. Nov. 2025